



Stadt Bergisch Gladbach

Der Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

über die Nachfolge eines Vertreters im Rat der Stadt Bergisch Gladbach

Das Ratsmitglied Peter Mömkes von der Christlich Demokratischen Union – CDU – wird mit Ablauf des 31.10.2018 sein Mandat im Rat der Stadt Bergisch Gladbach niederlegen.

Neues Mitglied des Rates der Stadt Bergisch Gladbach ist als Nachfolger mit Wirkung vom 01.11.2018 gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG NW):

Herr Karlheinz Bernhard Kockmann, August-Kierspel-Straße 25, 51469 Bergisch Gladbach

aus der Reserveliste der Christlich Demokratischen Union – CDU –.

Gegen die Bestimmung der Nachfolge können gemäß § 45 Abs. 2 i.V.m. § 39 Abs. 1 KWahlG NW

- jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Nachfolge gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a–c KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter (Wahlbüro) der Stadt Bergisch Gladbach, zu Händen von Herrn Frank Bodengesser, Stadthaus, Konrad-Adenauer-Platz 9, 51465 Bergisch Gladbach schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.